STADT BIELEFELD

- Bezirksvertretung Jöllenbeck -

Sitzung Nr. BVJö/043/2019

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck

am 28.03.2019

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Heinrich

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied

Herr Hans-Jürgen Kleimann

Herr Peter Kraiczek Vorsitzender

Frau Heidemarie Lämmchen

Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Michael Bartels Herr Jan Baucke

Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende, Ratsmitglied

Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Werner Ziemann Vorsitzender

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Ingo Nürnberger Dezernat 5 - Soziales TOP 6
Frau Stefanie Maaß Amt für Verkehr (600.32) TOP 7
Frau Christine Thenhaus Bauamt (600.31) TOP 10
Frau Manuela Schadt Bauamt (600.42) TOP 18

Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH:

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke

TOP 18

Vom Büro für Stadtforschung und Planung Junker + Kruse

Frau Dipl.-Geogr. Elisabeth Kopischke TOP 10

Es fehlt entschuldigt:

Herr Thorsten Gaesing (SPD)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zu TOP 6, Lebenslagenbericht, erklärt Herr Heinrich, dass Herr Nürnberger um 19.30 Uhr den nächsten Termin hat. Er kommt um 17.30 Uhr und wird dann umgehend, unabhängig vom Stand in der Tagesordnung, berichten.

Frau Maaß (660.22) berichtet zu TOP 7, Rad und Gehweg Deliusstraße. Sie kommt aus der BV Brackwede, wo sie um 16:15 Uhr berichtet. Auch hier sollte die Reihenfolge in der Tagesordnung flexibel gehandhabt werden.

Zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (TOP 10) kommen Frau Thenhaus (660.31) und Frau Kopischke vom Gutachterbüro Junker & Kruse. Da zu diesem Thema vorher in der BV Dornberg berichtet wird, steht der TOP auf Wunsch ganz hinten auf der Tagesordnung. Auch hier sollten wir ggf. von der Reihenfolge der Beratung abweichen.

Die Tagesordnung kann sich daher in der Reihenfolge der Beratung stark verschieben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 <u>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbe-</u> zirks Jöllenbeck

1.1 In der Anwohnerfragestunde am 21.06.2018 fragte Frau Bongards-Weitkamp, wie viel der Bau und Abbau des Zaunes und der Bau und Abbau des Spielgerätes auf dem Grundstück an der Dorfstraße 1/Im Hagen 1 und 1a gekostet hat und wer das bezahlt hat:

Hierzu teilt der Immobilienservice folgendes mit:

Die Kosten für Demontage und Aufstellen des Zauns belaufen sich auf 3.110,44 €.

•	Zaun demontieren	639,90 €
---	------------------	----------

Zaun liefern und montieren
 2.064,93 €

• Bauverwaltungskosten des Umweltbetrieb (15 %) 405,71 €

Die Kosten für den Austausch des Spielgerätes betragen 2.542,05 €

•	Spielgerät liefern und montieren	2.210,48 €
•	Bauverwaltungskosten des UWB (15 %)	331,57 €

Das vorhandene Spielgerät konnte am, ebenfalls durch die städt. Solion GmbH erstellten, Wohnobjekt für Flüchtlinge "Im Siekerfelde 35 + 37 Bielefeld" zur Bereitstellung des dort erforderlichen Spielplatzes wiederverwendet werden. Die Demontage ist durch den Umweltbetrieb erfolgt, hierfür sind keine Kosten separat ausgewiesen.

Die Gesamtkosten von 5.652,49 € wurden vom Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld getragen.

^{*} BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 1.1 *

- 1.2 In der Anwohnerfragestunde am 28.02.2019 stellte Herr Dr. Grabowski und Herr Eckelmann folgende Fragen:
 - 1.1 Herr Dr. Peter Grabowski, Langhansweg 13, stellt folgende Fragen:
 - Wie kann verhindert werden, dass bei den Abschlussarbeiten auf der Jöllenbecker Straße in den Osterferien 2019 der Ausweichverkehr wieder über den Langhansweg fährt?
 - Wie weit sind die Bemühungen gediehen, den Langhansweg aus den Navigationssystemen heraus zu nehmen?
 - 1.2 Herr Bernd Eckelmann, Langhansweg 6 a, fragt: Warum werden an der Bushaltstelle Knobelsdorffstraße und am Combi-Markt keine Zebrastreifen angelegt? Schüler kümmern sich nicht um den Verkehr und laufen einfach über die Straße.
 - 1.2 Herr Bernd Eckelmann, Langhansweg 6 a, fragt erneut: Was ist mit dem Schlüterweg, warum wird der nicht durchgebaut?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr - Abteilung Bauvorbereitung - folgendes mit:

Ein höheres Verkehrsaufkommen in der Knobelsdorffstraße ist aufgrund der abschließenden Baustelle Jöllenbecker Straße sicherlich nicht ganz auszuschließen. Allerdings ist die Einmündung Jöllenbecker Straße/ Knobelsdorffstraße stationär mit dem Verbot der Durchfahrt "Anlieger frei" beschildert.

Die Straße wird daher dann auch von Nichtanliegern verbotswidrig als "Schleichweg" genutzt. Wir werden - bei Bedarf - den Bezirksdienst der Polizei bitten, hier Kontrollen durchzuführen, um das verbotene Verkehrsaufkommen einzuschränken.

Die Straße kurzzeitig aus den Navigationssystemen herauszunehmen, dürfte kaum möglich sein. Die Polizei teilt ggf. Sperrungen (insbesondere bei Hauptverkehrsstraßen) den Betreibern von Navigationssystemen mit; diese entscheiden aber selbstständig, ob sie die Software ändern/ anpassen oder nicht.

Das Amt für Verkehr – Straßenverkehrsbehörde – teilt dazu außerdem mit:

Frage von Herr Dr. Grabowski, 1.1

- Die Beschilderung der Knobelsdorffstraße ist vollkommen ausreichend und gut erkennbar. Eine evtl. Verdrehung wird vom städt. Bauhof korrigiert.
- Das Amt für Verkehr hat keinerlei Einfluss auf die Angaben in den Navigationsgeräten. Evtl. kann sich Herr Dr. Grabowski selber an die entsprechenden Firmen wenden.
- Eine Anfrage an die Polizei ist direkt von Herrn Dr. Grabowski zu stellen.

Frage von Herr Eckelmann, 1.2

 Zu dem Wunsch, Zebrastreifen an der Jöllenbecker Straße aufzubringen, wurde im Jahre 2014 eine Stellungnahme verfasst (s. Anlage). Diese hat auch im Jahr 2019 noch entsprechende Gültigkeit.

Frage von Herr Eckelmann, 1.3

- Zum Ausbau des Schlüterweges wurde im Jahr 2018 eine Mitteilung von 660.22 an die BV Jö gesandt. Diese liegt als Anlage bei. Auch hier hat sich keine Veränderung ergeben.
- * BV Jöllenbeck 28.03.2019 öffentlich TOP 1.2 *
- 1.3 Frau Fischer bedankt sich für die Anwesenheit aller Beteiligten am Ortstermin am 30.11., 7.30 Uhr zum Thema "gefährlicher Schulweg". In einem ihr vorliegenden Schreiben vom Amt für Schule wird der Bereich der Jöllenbecker Straße zwischen Theesen und Schildesche mangels eines ausreichenden Gehweges sowie der dort vorherrschenden hohen Geschwindigkeit von Fahrzeugen als "besonders gefährlicher Schulweg" eingestuft.

Frau Fischer fragt: Warum ist der Bereich an der Jöllenbecker Straße 473 bis zur Fußgängeranlage an der Zufahrt Telgenbrink nicht ebenfalls so eingestuft. Frau Fischer regt für den Bereich mit der gefährlichen Kreuzung Jöllenbecker Straße/Telgenbrink/Schnatsweg an, eine Sonderregelung zu treffen.

Frau Fischer erklärt, in einem Gespräch mit dem Schulamt wurde ihr gesagt, dass es gesetzlich geregelt ist, wann ein Weg ein gefährlicher Schulweg ist und zwar 200 m außer Orts an einer stark befahrenen Straße ohne Gehweg. Sie fragt: Wir liegen zwar nicht 200 m außer Orts sondern nur 50 oder 60 m aber an der stark befahrenen Straße mit Kreuzungsbereich. Gibt es da noch mal extra einen Paragraphen, der das regelt? Liegt die Entscheidung im objektiven Ermessen der Ämter und können diese für sich entscheiden, ob das gefährlich ist oder nicht?

Weiterhin fragt Frau Fischer: Es wird so viel Geld für soziale Bereiche ausgegeben, warum nicht auch für Fahrtickets für Schüler, was so viele Familien enorm entlasten würde.

- * BV Jöllenbeck 28.03.2019 öffentlich TOP 1.3 *
- 1.4 Herr Peter Fröse, Tana-Berghausen-Straße 15, fragt, warum ihm zum Thema "Gefährlicher Schulweg" nur Schreiben des Amtes für Schule zugegangen seien, nicht aber des Amtes für Verkehr. Er fragt: Wie ist die Stellungnahme des Amtes für Verkehr zu diesen Punkten?
- * BV Jöllenbeck 28.03.2019 öffentlich TOP 1.4 *
- 1.5 Frau Birgit Preuth, Deliusstraße 18, fragt, warum es an der Deliusstraße keinen Gehweg gibt, um den Rad-/Fußweg sicher zu errei-

chen? Menschen mit Rollatoren oder Kinderwagen <u>müssen</u> auf der Straße gehen. Frau Preuth fragt: Kann man den Gehweg an der Deliusstraße bis zum Rad-/Fußweg verlängern?

- * BV Jöllenbeck 28.03.2019 öffentlich TOP 1.5 *
- 1.6 Herr Eckelmann, Langhansweg 6 a, sagt, fangen wir mal wieder an mit dem Schlüterweg. Als er 1968 das Grundstück am Langhansweg gekauft hat, hat es geheißen, der Schlüterweg wird eine durchgehende Straße. 2006 hat Herr Kleimann das auch schon mal bemängelt und eingereicht, dass der Schlüterweg ausgebaut wird. Jetzt haben wir u.a. folgende Nachricht bekommen:

Im weiteren Verlauf der Reihenhäuser ist ein Gehweg von 3 m angelegt worden. Der Gehweg ist nicht öffentlich gewidmet. Ein Teil des Schlüterweges ist ja ausgebaut, die andere Seite von der Knobelsdorffstraße ist ja auch ausgebaut. Es bleibt eine Länge von gut 10 m. Und dieses Stück ist also ein nicht öffentlicher Gehweg. Herr Eckel fragt, was das soll. Eine Seite kann man mit dem Auto fahren, die andere Seite kann man mit dem Auto fahren und dann kommt ein Stück, das nicht öffentlicher Gehweg ist. Da können dann nur die Anlieger durchgehen? Das versteht Herr Eckelmann nicht. Herr Eckelmann fragt: Was hat sich die Stadt dabei gedacht? Der Gemeinderat müsste in die Prioritätenliste aufnehmen, dass der Schlüterweg ausgebaut wird.

Herr Eckelmann sagt weiter: Dann haben wir uns erkundigt betreffs der neuen Decke der Jöllenbecker Straße in den Osterferien. Herr Eckelmann hat sich mit Herrn Lessow unterhalten. Herr Lessow habe gesagt, dass die Knobelsdorffstraße zu gemacht wird. Dann läuft eben alles bei uns durch. Das würde Herr Eckelmann auch für die Zeit der Bauarbeiten akzeptieren. Aber dann müsse sich der Gemeinderat überlegen, was dann wirklich mal mit dem Schlüterweg gemacht wird. Es sind keine seltenen Tiere im Schlüterweg, dass der nicht ausgebaut werden darf. Das sei seine Frage.

- * BV Jöllenbeck 28.03.2019 öffentlich TOP 1.6 *
- 1.7 Herr Dr. Grabowski, Langhansweg 13, es steht in dem Brief, den er bekommen hat, dass in der Knobelsdorffstraße auch Kontrollen durchgeführt werden. Bisher hat er dort noch niemanden gesehen, der Kontrollen durchführt. Herr Eckelmann bittet darum, bei der Polizei noch einmal anzuregen, Kontrollen durchzuführen besonders morgens und nachmittags während der Rushhour meistens zwischen 16 und 18 Uhr. Herr Grabowski sagt, dass Herr Güttler das wisse, sich aber nicht kümmere.

Herr Heinrich erklärt, dass er das bereits an die Polizei weitergegeben habe.

* BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 1.7 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 28.02.2019, sowie der Sondersitzung aller BVen und des Stadtentwicklungsausschusses (Ifdm.-Nr. 39) am 20.11.2018

Herr Kraiczek bemängelt, dass zum Protokoll der 42. Sitzung auf Seite 14 unter TOP 5.3 sein Änderungsantrag nicht aufgenommen sei. Dieser ist aufzunehmen und lautet wie folgt:

- 1. Die Bezirksvertretung beschließt die Anhörung von Landwirten des Stadtbezirks Jöllenbeck zum oben genannten Thema.
- 2. Auch die städtischen Flächen werden an Landwirte im Stadtbezirk Jöllenbeck im Rahmen einer vielfältigen Fruchtfolge für die Anlegung des Grünen Bandes Westfalen verpachtet.
- 3. Auf städtischen Flächen im Stadtbezirk Jöllenbeck, z.B. Obersee, Deponien und andere, die nicht einer weitergehenden Nutzung unterliegen, sollen möglichst Wildblumen angesät werden.
- 4. In allen neuen Baugebieten des Stadtbezirks Jöllenbeck soll auf die Anlage von Steingärten verzichtet werden.
- 5. Nach dreijähriger Praxis soll ein Monitoring stattfinden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 28.02.2019 (lfd. Nr. 42) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Niederschrift der Sondersitzung aller Bezirksvertretungen und des Stadtentwicklungsausschusses am 20.11.2018 (lfd. Nr. 39) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei 7 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen einstimmig beschlossen -
- * BV Jöllenbeck 28.03.2019 öffentlich TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 <u>Mitteilungen</u>

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Für den Straßenendausbau des Erschließungsgebietes Ellerbusch wird die Straße Ellerbusch ab Freitag, 8. März, für voraussichtlich 6 bis 8 Wochen in 2 Teilabschnitten voll gesperrt. Fußgänger können die Arbeitsstelle einseitig passieren.

* BV Jöllenbeck - 28.03.2019 - öffentlich - TOP 3.1 *

- 3.2 Es wurde folgende Unterlage an alle Bezirksvertretungsmitglieder im Vorfeld per Mail verschickt:
 - eine Mail des Ordnungsamtes zum Thema OBVO Verkaufsoffene Sonntage
- * BV Jöllenbeck 28.03.2019 öffentlich TOP 3.2 *
- 3.3 Bezüglich des Teilabrisses der Mauer am Grundstück Eickumer Straße 9 handelt es sich nicht um einen Abriss, sondern um einen Teilabbruch für die Herstellung von Sichtachsen für ausfahrende Fahrzeuge. Der Teilabbruch ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens und mit dem Amt für Verkehr abgestimmt. Die Mauer wird oben wieder ordnungsgemäß abgedeckt.

Wortmeldung:

Herr Kleimann (CDU) erklärt, es habe gestern Nachmittag und heute Vormittag im Bezirksamt und bei ihm Anfragen gegeben, warum das alles so geschehen könne, das ginge alles ruckzuck und das sei doch alles fraglich. Er erinnert, wir haben mehrfach hier darüber gesprochen, ob das alles rechtens war. Herr Kleimann hat immer wieder darauf hingewiesen, dass es nicht unproblematisch ist, dass eine solche Abgrabung auf dem Gebäude vorgenommen wurde und dass dies nicht unproblematisch wegen des Bodens ist. Und ein Anruf ging auch in die Richtung. Es ist wohl Boden abgesackt und zwar auf der Kirchenseite. Herr Kleimann sagt, da fehlt jetzt die Stützmauer und wahrscheinlich aufgrund der Regenfälle ist dort die steile Böschung eingesackt. Diese Mauer ist nicht ohne Grund früher dort errichtet worden, damit sie nämlich die Stützmauer für das Gelände ist. Jetzt ist das Gelände abgegraben und dort, wo das Gelände keinen Halt mehr hat, rutscht es ab. Herr Kleimann empfiehlt, sich das anzusehen. Es haben Personen angerufen und vorgesprochen aus der Eickumer Straße und aus der Schwagerstraße. Herr Kleimann bittet die Verwaltung, sich darum zu kümmern. Die Anregungen der Bürger müssen weiter gegeben werden. Da können wir nichts machen, wir sind nicht das Bauamt.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass Frau Strobel das weiter gegeben hat und auch mit dem Bauleiter Herrn Tölke, dem Amt für Verkehr und dem Bauamt gesprochen hat. Von allen Seiten wurde bestätigt, dass alles in Ordnung sei. Die Abgrabungen werden noch befestigt.

Herr Kleimann (CDU) hat den Eindruck, dass alles, was die Bezirksvertretung dazu sagt, nicht gehört oder nicht wahrgenommen wird. Herr Kleimann befürchtet, dass der Boden absackt und dass die nicht bebaute Seite dieses Grundstücks ins Rutschen kommt. Man könne nur hoffen, dass es an der Stelle so trocken ist, wie im letzten Sommer.

Herr Kleimann fordert das Bauamt auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Wände nicht weiter abrutschen können. Diese Maßnahmen sollen den Bezirksvertretungsmitgliedern vorgestellt werden.

^{*} BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 3.3 *

- 3.4 Herr vom Braucke (FDP) fragt, ob wir in der letzten oder vorletzten Sitzung schon etwas zur Teilsperrung der Jöllenbecker Straße und wie damit umgegangen wird mitgeteilt haben? Die Jöllenbecker Heide scheint dadurch ja ein bisschen abgetrennt zu sein.
 - Lt. Zeitungsartikel werden Umleitungen über Pfarrholz und Beckendorfstraße eingerichtet. Eine offizielle Mitteilung ist dazu in der Bezirksvertretung bisher nicht erfolgt.

* BV Jöllenbeck - 28.03.2019 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 <u>Busverbindung über die Straße Telgenbrink, Horstheider Weg</u> nach Schildesche (Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.03.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8327/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Besteht die Möglichkeit, zu den Schulzeiten wochentags eine Busverbindung über die Straße Telgenbrink, Horstheider Weg nach Schildesche zu führen?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Für die bessere Erschließung der Neubaugebiete entlang des Horstheider Weges und nördlich des Telgenbrinks kommt im aktuellen Liniennetzkonzept nur die Linie 55 in Frage. Diese fährt derzeit zu den Schulzeiten über die Theesener Straße und Jöllenbecker Straße südlich und westlich an dem genannten Siedlungsbereich vorbei.

Eine Verlegung der Linie 55 auf ihrem Weg zwischen Jöllenbeck und Schildesche über die Straßen Horstheider Weg und Telgenbrink umfährt die Grundschule Theesen (Haltestelle Sportplatz) und die zentral in Theesen gelegenen Haltestellen Kahler Krug und Homannsweg. Auf diese drei Haltestellen entfallen ca. 20% der Ein- und Ausstiegsvorgänge auf der gesamten Linie.

Aus diesem Grund kann eine kurzfristige Verlegung der Linie 55 nicht erfolgen.

Alternative Linienführungen können im Zuge der Erstellung eines neuen Netz- und Angebotskonzeptes im Rahmen der Aufstellung des 3. Nahverkehrsplanes der Stadt Bielefeld geprüft werden.

* BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 4.1 – Drucksachennummer 8327/2014-2020 *

Zu Punkt 4.2 <u>Beschädigte Gehwegpflasterung am Obersee (Anfrage des Vertreters der Partei FDP vom 19.03.2019)</u>

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Die Gehwegpflasterung am Obersee ist offensichtlich durch schweres Gerät stark beschädigt worden. Wie ist dies entstanden und wer trägt die Kosten für die Instandsetzung?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Der Umweltbetrieb, Abteilung Forsten / Heimat-Tierpark Olderdissen hat Anfang 2019, aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht, primär Eschen, im Umfeld des Obersee, durch Zuhilfenahme eines Bagger mit Kneifzange gefällt.

Die Eschen waren von einem Pilz, der das Eschentriebsterben verursacht, befallen. Eine langfristige Planung ist in diesem Fall nicht möglich.

Der Befall mit dem Eschentriebsterben führt zum Absterben des Baumes. Die Holzstruktur der befallenen Eschen ändert sich maßgeblich. Im späteren Befallsstadium brechen die Bäume glasähnlich. Zum Schutz der Forstwirte haben wir die Fällung mit dem Bagger vorgezogen.

Die milden Winter der vergangenen Jahre haben aufgezeigt, dass es kaum noch geeignete Wetterlagen mit lang anhaltenden Frostperioden gibt, die eine bodenschonende Aufarbeitung ermöglichen.

Ein Verschieben der Maßnahme auf Anfang Frühling war zum Schutz der Amphibien und der Vogelbrutzeit nicht erdenklich.

Darüber hinaus hätte eine Verschiebung der Maßnahme auf Anfang Frühling zu einer erhöhten Beeinträchtigung der steigenden Zahl an Erholungssuchenden geführt.

Zwischenzeitlich wurden bereits Aufforstungsmaßnahmen mit Eiche durchgeführt.

Die Instandsetzung der Wege erfolgt durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld. Die notwendigen Mittel hierfür sind durch den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes gedeckt.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Anfrage zu Wanderwegen in Vilsendorf: Private Absperrung des Hasenpatts (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 20.02.2019)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Hauses, wohl im Naturschutzgebiet, wurde ein langjährig nutzbarer Abzweig vom Hasenpatt durch den Bauherrn abgesperrt. Ein Durchgang für Wandernde ist nicht mehr möglich. Handelt es sich um Eigenmacht oder Eigentümerrecht? Besteht die rechtliche Möglichkeit, die Absperrung des Wanderweges für die Allgemeinheit aufzuheben?

^{*} BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 4.2 *

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

<u>Vorab zu Anfragen TOP 4.3 bis 4.7: Grundlagen zum Betretungsrecht in der Landschaft</u>

Das Betretungsrecht in der freien Landschaft richtet sich nach den § 57 bis § 60 Landesnaturschutzgesetz und im Wald nach § 2 bis § 5 Landeswaldgesetz.

Demnach ist in der Landschaft das Betreten privater Wege, Feldraine, Böschungen und sonstiger ungenutzter Flächen zum Zwecke der Erholung erlaubt. Im Wald ist das Betretungsrecht nicht auf Wege beschränkt, hier gilt ein allgemeines Betretungsrecht, sofern die Flächen nicht innerhalb eines Naturschutzgebiets liegen.

Die Betretungsbefugnisse gelten nicht für Gärten, Hofräume und andere zum privaten Bereich gehörende Flächen.

Der Teutoburger-Wald-Verband hat das alleinige Recht, Wanderwege zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung von Wanderwegen ist von Eigentümern zu dulden, sie führt zu keinerlei zusätzlichen Pflichten für den Eigentümer. Es gibt auch kein Recht der Allgemeinheit zum Erhalt dieser Wege.

Antwort zu dieser Anfrage:

Das Gebäude liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Es handelt sich bei der Baumaßnahme um die Renovierung eines alten Kottens. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Eine Einzäunung des Hausgartens und Hofbereiches wären hier zulässig.

Die Wegesperre liegt aber innerhalb des Waldes, daher ist der Vorgang zuständigkeitshalber an den Landesbetrieb Wald und Holz weitergeleitet worden, mit dem Ziel die Sperrung aufzuheben. Über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit informiert.

* BV Jöllenbeck - 28.03.2019 - öffentlich - TOP 4.3 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Anfrage zu Wanderwegen in Vilsendorf: Private Zuschüttung einer Treppe (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 20.02.2019)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Am Ende der Straße "Am Twelen" bei Haus Nr. 42 wurde eine Treppe zugeschüttet. Nun müssen Wandernde auf dem Hasenpatt auf einem schmalen, bei feuchtem Untergrund sehr rutschigen Weg gehen mit hoher Unfallgefahr (einen Unfall hat es bereits gegeben mit Einsatz Rettungswagen). Die noch vorhandene Beschilderung betrifft die nicht mehr erkennbare Treppe. Handelt es sich um Eigenmacht oder Eigentümerrecht? Besteht die rechtliche Möglichkeit, die Absperrung der Treppe für die Allgemeinheit aufzuheben und die Treppe wiederherzustellen? Alternativ – kann der jetzt genutzte, gefährliche Ausweichweg ertüchtigt werden?

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

<u>Vorab zu Anfragen TOP 4.3 bis 4.7: Grundlagen zum Betretungsrecht in der Landschaft</u>

Das Betretungsrecht in der freien Landschaft richtet sich nach den § 57 bis § 60 Landesnaturschutzgesetz und im Wald nach § 2 bis § 5 Landeswaldgesetz.

Demnach ist in der Landschaft das Betreten privater Wege, Feldraine, Böschungen und sonstiger ungenutzter Flächen zum Zwecke der Erholung erlaubt. Im Wald ist das Betretungsrecht nicht auf Wege beschränkt, hier gilt ein allgemeines Betretungsrecht, sofern die Flächen nicht innerhalb eines Naturschutzgebiets liegen.

Die Betretungsbefugnisse gelten nicht für Gärten, Hofräume und andere zum privaten Bereich gehörende Flächen.

Der Teutoburger-Wald-Verband hat das alleinige Recht, Wanderwege zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung von Wanderwegen ist von Eigentümern zu dulden, sie führt zu keinerlei zusätzlichen Pflichten für den Eigentümer. Es gibt auch kein Recht der Allgemeinheit zum Erhalt dieser Wege.

Antwort zu dieser Anfrage:

Der Wanderweg führt hier über den privaten Bereich der Anwohner direkt am Wohnhaus entlang. Die Sperrung ist daher rechtmäßig.

Die Ausweichmöglichkeit verläuft über den angrenzenden Ackerrain. Eine Ertüchtigung ist nur mit Zustimmung des Eigentümers möglich. Hierzu werden Verhandlungen aufgenommen. Über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit informiert.

* BV Jöllenbeck - 28.03.2019 - öffentlich - TOP 4.4 *

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Anfrage zu Wanderwegen in Vilsendorf: Absperrung eines Wanderweges (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 20.02.2019)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Bislang konnte man am letzten Haus der Straße Heidbrede (Nr. 120; neuer Eigentümer) links vorbei den Wanderweg an der Jölle erreichen. Jetzt ist der Zugang durch einen Zaun abgesperrt. Besteht die rechtliche Möglichkeit, die Absperrung des Weges für die Allgemeinheit aufzuheben? Alternativ – kann ein anderer Zugang zum Wanderweg an der Jölle geschaffen werden?

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

<u>Vorab zu Anfragen TOP 4.3 bis 4.7: Grundlagen zum Betretungs-</u>recht in der Landschaft

Das Betretungsrecht in der freien Landschaft richtet sich nach den § 57 bis § 60 Landesnaturschutzgesetz und im Wald nach § 2 bis § 5 Landeswaldgesetz.

Demnach ist in der Landschaft das Betreten privater Wege, Feldraine, Böschungen und sonstiger ungenutzter Flächen zum Zwecke der Erholung erlaubt. Im Wald ist das Betretungsrecht nicht auf Wege beschränkt, hier gilt ein allgemeines Betretungsrecht, sofern die Flächen nicht innerhalb eines Naturschutzgebiets liegen.

Die Betretungsbefugnisse gelten nicht für Gärten, Hofräume und andere zum privaten Bereich gehörende Flächen.

Der Teutoburger-Wald-Verband hat das alleinige Recht, Wanderwege zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung von Wanderwegen ist von Eigentümern zu dulden, sie führt zu keinerlei zusätzlichen Pflichten für den Eigentümer. Es gibt auch kein Recht der Allgemeinheit zum Erhalt dieser Wege.

Antwort zu dieser Anfrage:

Die Frage ist zuständigkeitshalber an den Landesbetrieb Wald und Holz weiter geleitet worden, da es sich bei der gesperrten Fläche augenscheinlich um Wald handelt. Wenn ein Ergebnis vorliegt wird die Bezirksvertretung unterrichtet. Es gibt keine städtischen Grundstücke über die ein Zugang zu dem Jöllewanderweg geschaffen werden könnte.

* BV Jöllenbeck - 28.03.2019 - öffentlich - TOP 4.5 *

-.-.-

Zu Punkt 4.6 Anfrage zu Wanderwegen in Vilsendorf: Ertüchtigung eines Wanderweges 1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 20.02.2019)

Der Wanderweg im Anschluss an den Hundefreilauf an der Stiftsmühle kreuzt den Moorbach und befindet sich anschließend in einem sehr schlechten Zustand (Morast!). Kann dieser Abschnitt ertüchtigt werden? Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

<u>Vorab zu Anfragen TOP 4.3 bis 4.7: Grundlagen zum Betretungs-</u>recht in der Landschaft

Das Betretungsrecht in der freien Landschaft richtet sich nach den § 57 bis § 60 Landesnaturschutzgesetz und im Wald nach § 2 bis § 5 Landeswaldgesetz.

Demnach ist in der Landschaft das Betreten privater Wege, Feldraine, Böschungen und sonstiger ungenutzter Flächen zum Zwecke der Erholung erlaubt. Im Wald ist das Betretungsrecht nicht auf Wege beschränkt, hier gilt ein allgemeines Betretungsrecht, sofern die Flächen nicht innerhalb eines Naturschutzgebiets liegen.

Die Betretungsbefugnisse gelten nicht für Gärten, Hofräume und andere zum privaten Bereich gehörende Flächen.

Der Teutoburger-Wald-Verband hat das alleinige Recht, Wanderwege zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung von Wanderwegen ist von Eigentü-

mern zu dulden, sie führt zu keinerlei zusätzlichen Pflichten für den Eigentümer. Es gibt auch kein Recht der Allgemeinheit zum Erhalt dieser Wege.

Antwort zu dieser Anfrage:

Der Weg liegt in diesem Abschnitt innerhalb des Naturschutzgebiet Moorbachtal und eines schutzwürdigen Biotops. Eine Ertüchtigung des Weges mit einer Brücke über den Moorbach und einen anschließenden Bohlenweg ist in 2018 vom Umweltamt geprüft und für möglich gehalten worden. Vom Naturschutzbeirat wurde dies mit großer Mehrheit abgelehnt, weil eine Störung des NSG vor allem durch Hunde befürchtet wird und ein paralleler, ausgeschilderter Weg existiert. Da der Beirat bei einer gegenteiligen Entscheidung der Behörde ein Widerspruchsrecht hätte (ähnlich Südfeld), hat das Umweltamt entschieden, die Planung nicht weiter zu verfolgen. Der Weg wird bei Trockenwetter auch weiterhin von zahlreichen Menschen genutzt werden

* BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 4.6 *

-.-.-

Zu Punkt 4.7 <u>Anfrage zu Wanderwegen in Vilsendorf: Ertüchtigung eines Wanderweges 2 (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 20.02.2019)</u>

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Der Hasenpatt ist zwischen der Bezirksgrenze zu Schildesche bis zur Straße Im Twelen zeitweilig in einem kaum begehbaren Zustand. Kann dieser Abschnitt ertüchtigt werden?

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

<u>Vorab zu Anfragen TOP 4.3 bis 4.7: Grundlagen zum Betretungsrecht in der Landschaft</u>

Das Betretungsrecht in der freien Landschaft richtet sich nach den § 57 bis § 60 Landesnaturschutzgesetz und im Wald nach § 2 bis § 5 Landeswaldgesetz.

Demnach ist in der Landschaft das Betreten privater Wege, Feldraine, Böschungen und sonstiger ungenutzter Flächen zum Zwecke der Erholung erlaubt. Im Wald ist das Betretungsrecht nicht auf Wege beschränkt, hier gilt ein allgemeines Betretungsrecht, sofern die Flächen nicht innerhalb eines Naturschutzgebiets liegen.

Die Betretungsbefugnisse gelten nicht für Gärten, Hofräume und andere zum privaten Bereich gehörende Flächen.

Der Teutoburger-Wald-Verband hat das alleinige Recht, Wanderwege zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung von Wanderwegen ist von Eigentümern zu dulden, sie führt zu keinerlei zusätzlichen Pflichten für den Eigentümer. Es gibt auch kein Recht der Allgemeinheit zum Erhalt dieser Wege.

Antwort zu dieser Anfrage:

Der Hasenpatt ist in diesem Bereich ein bis zu 1,2 m breiter Rasenweg in städtischem Eigentum, der im Winter im Frost-/ Tauwechsel oberflächlich antaut und durch die darunter liegende Frostschicht keine Wasserabführung gewährleistet. Danach wird die Rasennarbe zertreten und entsprechend matschig. Zusätzlich grenzen beidseitig landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Die Landwirte nutzen den Weg als Zufahrt und auch darunter leidet die Qualität. Diese Situation ist historisch an dieser Stelle schon immer so gewesen und für einen feldbegleitenden Wanderweg nicht ungewöhnlich.

Der Weg wird während der Vegetationszeit in regelmäßigen Abständen gemäht. Ein Ausbau des Weges z.B. durch Auskofferung des Bodens und Schotterung ist aus Sicht des Wanderverbandes und auch aus Sicht des Umweltamtes nicht erforderlich.

Jahreszeitlich sind gewisse Einschränkungen bei der Begehbarkeit von Wegen in der freien Landschaft an vielen Stellen feststellbar. Hier werben die Akteure für Akzeptanz und geeignetes Schuhwerk. Baumaßnahmen sind oft aufwändig, stellen manchmal einen Eingriff in Natur und Landschaft dar und sind unter Umständen nicht zielführend, wenn sie beispielsweise durch Fahrzeuge nach kurzer Zeit wieder beschädigt werden.

* BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 4.7 *

-.-.-

Zu Punkt 4.8 <u>Begrünung der Gabionenwände an der Bargholzstraße und Vilsendorfer Straße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 10.09.2018)</u>

Zu dieser Anfrage stand die Antwort von Straßen NRW zur Gabionenwand an der Vilsendorfer Straße aus.

Straßen NRW äußert sich wie folgt:

Eine Begrünung der Lärmschutzwand "Limbrede" entlang der L 855 in Vilsendorf (Teil-BW 3917570.0) ist nicht vorgesehen.

Bei der o.g. Lärmschutzwand handelt es sich um ein Ingenieurbauwerk gem. DIN 1076, welches einer regelmäßigen Prüfung unterzogen wird. Die Feststellung von Schadstellen dient dem Zweck, rechtzeitig Defizite bei der Dauerhaftigkeit und Standsicherheit von Bauwerken festzustellen und ggf. Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Bei einer Begrünung der Lärmschutzwand könnten die Prüfungen nicht mehr im notwendigen Umfang durchgeführt werden.

* BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 4.8 *

-.-.-

Zu Punkt 4.9 <u>Verbesserte ÖPNV-Anbindung zum Obersee (Anfrage der SPD-Fraktion v. 21.02.2019)</u>

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Da die Umbaumaßnahmen in der Loheide in diesem Jahr nicht mehr in Angriff genommen werden sollen, stellt sich die Frage, wie seitens der Verwaltung in der jetzt beginnenden Saison der Parkdruck im Nordwesten des Obersees gemildert werden soll.

Ist eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung (insbesondere am Wochenende und abends) in Aussicht? Konkretisiert sich die diskutierte Verkehrslenkung?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Umbauarbeiten an der Loheide werden nicht mehr im Jahr 2019 ausgeführt werden können. Die Gründe dafür wurden bei einem Ortstermin am 18.01.19 zusammen mit Vertretern der BV Jöllenbeck und des Amtes für Verkehr erläutert.

Der im Rahmen der Planung vorgesehene Straßenumbau wird vorrangig die Führung des Fußgängers verbessern. Die Parksituation wird sich durch den Umbau nicht wesentlich ändern, sodass der zeitliche Verzug keine nennenswerte Auswirkung hat. Die derzeitige Parkregelung mittels Beschilderung und Markierung ist eindeutig.

Zudem sei auf bisher getätigten Maßnahmen (Erweiterung des Parkplatzes an der Engerschen Straße ggü. des städt. Bauhofes, "Freigabe" des Seitenstreifens an der Engerschen Straße, Internet-Hinweis des Seekruges auf die umliegenden Parkplätze, Erneuerung der Schranke an der Zufahrt zum Seekrug) verwiesen, die den Parkdruck bereits reduzieren. Für eine kurzfristige Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Bereich des Obersees sind derzeit keine finanziellen Ressourcen vorhanden. Entsprechende Maßnahmen sind in diesem Jahr nicht vorgesehen. Allerdings ist die Erreichbarkeit des Obersees auch an Wochenenden über die Haltestellen Am Balgenstück (Linie 27: samstags 30 / sonntags 60-Minuten-Takt) und Auf der Feldbrede (Linien 27 und 31: 30 / 60-Minuten-Takt) in der Talbrückenstraße bis ca. 20 Uhr gegeben. Über die Haltestelle Obersee in der Engerschen Straße bestehen täglich bis nach Mitternacht Fahrmöglichkeiten alle 30 Minuten, sonntags alle 60 Minuten, mit der Linie 155 zu der Stadtbahnlinie 1 an der Endstation in Schildesche. Außerdem können von diesen Haltestellen am Obersee ab ca. 20 Uhr AST-Fahrten zur Endhaltestelle der Linie 1 in Schildesche bestellt werden.

Im Rahmen der Diskussion zu einer Verkehrslenkung wurden Maßnahmen wie ein Parkleitsystem angedacht. Bereits in der Vergangenheit wurde eine solche Maßnahme als nicht finanzierbar abgelehnt. Die Verkehrslenkung mittels Beschilderung ist bereits vorhanden. Zudem existiert der o. g. Hinweis zu den Parkplätzen des Seekruges im Internet.

^{*} BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 4.9 *

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 <u>Straße Auf dem Kämpchen in Prioritätenliste aufnehmen (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2019)</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8328/2014-2020

Herr Kraiczek (CDU) erläutert den Antrag. Die Straße ist je nach Wetterlage kaum passierbar. An Banketten ist schon nachgebessert worden, es gibt jedoch erhebliche andere Schadstellen.

Frau Brinkmann (SPD) stimmt dem Antrag zu und schlägt vor, die Straße Auf dem Kämpchen in die Prioritätenliste aufzunehmen, jedoch ohne eine Nummerierung vorzunehmen.

Herr vom Braucke (FDP) stimmt ebenfalls zu und fragt nach einem Komplettausbau.

Herr Kraiczek erklärt, dass ein Komplettausbau bis zur Kirche ginge, der Teil des Weges jedoch im Eigentum der Kirche sei. Es könne jedoch auch eine Anfrage gestellt werden, ob im Zuge dessen auch der Parkplatz renoviert werden könne, der Bereich ist nicht in städt. Besitz.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Straße Auf dem Kämpchen ist in die Prioritätenliste für Straßenerneuerungen aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -
- * BV Jöllenbeck 28.03.2019 öffentlich TOP 5.1 Drucksachennummer 8328/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 <u>Fußweg zwischen Schnatsweg und Heidsieker Heide fahrradtauglich gestalten, pflegen und ausweisen (Antrag des Vertreters der Partei FDP vom 13.03.2019)</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8329/2014-2020

Herr vom Braucke (FDP) erläutert den Antrag.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Fußweg zwischen Schnatsweg (Eingang Kita) und Heidsieker Heide fahrradtauglich gestaltet, gepflegt und ausgewiesen werden kann.

- einstimmig beschlossen -
- * BV Jöllenbeck 28.03.2019 öffentlich TOP 5.2 Drucksachennummer 8329/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Öffentliche Nutzung städtischer Sportplätze und anderer Flächen für vereinsungebundenen Sport im Stadtbezirk Jöllenbeck (Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke vom 15.03.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8365/2014-2020

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag. Die Sportplätze an der GS Vilsendorf sind nur für Vereins- oder Schulsport zugänglich. In Bezug auf den Vandalismus an der Realschule solle ein neuer Versuch gestartet werden. Es sollen nicht alle Gelände eingezäunt werden, sondern nach Lösungen gesucht werden, diese wieder zu öffnen.

Herr vom Braucke (FDP) verweist auf die stadtweite Diskussion und dass sich 80 % der Kinder zu wenig bewegen. Schulhöfe abzuschotten hält er für falsch. Bewegungsräume werden benötigt. Vielleicht müssten mehr Ordnungskräfte präsent sein.

Herr Jung (CDU) beschreibt die Problematik um den Sportplatz Dreekerheide. Es gab hier Probleme mit der Nachbarschaft bis zur Klageandrohung. Derzeit drohe die Schließung. Er schlägt vor, das Thema Lärmbelästigung neu zu betrachten auch in Bezug z.B. zu Lärm an Kindergärten.

Herr Kläs (SPD) war an vielen Schulen Hausmeister. Der Vandalismus sei nicht zu unterschätzen. Schäden treten abends auf, wenn ganze Horden – auch ältere Jugendliche mit Autos - auftauchen und dort feiern. Es müssen Personen gefunden werden, die abends abschließen. Aber wer soll das finanzieren?

Herr Kraiczek (CDU) befürwortet es, dass Jugendliche und Heranwachsende die Möglichkeit haben müssen, sich sportlich zu betätigen. Er hat Sonntag gegen 17:50 Uhr an der RS Jöllenbeck Beobachtungen gemacht, dass sich dort 10 – 15 Jugendliche nett unterhalten und Musik gehört hätten. 2 hätten Basketball gespielt. Wie sie auf das Gelände gekommen sind, ist ihm nicht klar. Die Situation an sich war jedoch völlig in Ordnung.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich schlägt vor, den alten Bolzplatz an der Straße Im Hagen mit einfachen Mitteln aufzubessern.

Herr Kläs (SPD) verweist auf Bolzplätze hinter den Sportplätzen an der GS Vilsendorf. Herr vom Braucke weist darauf hin, dass dort viele Schlaglöcher sind.

Herr Bartels (SPD) erinnert an die Problematik an der GS Waldschlösschen, die noch immer nicht vernünftig, sondern bisher lediglich ehrenamtlich gelöst ist (Problem wegen Lärmbelästigung). Der SCB in Sudbrack hat das gleiche Problem. Hier gehen Individualinteressen vor. Er verweist auf das Beach-Volleyball-Feld hinter der Hauptschule. Der Bolzplatz in Vilsendorf solle ertüchtigt werden. Weiterhin führt Herr Bartels die gute Arbeit der GfS und auch Möglichkeiten auf dem Robinson-Spielplatz an.

Herr Kraiczek verweist auf die sog. Turnerwiese im Pfarrwald, sowie auf den dort gelegenen gut frequentierten Spielplatz, die südlich gelegene Wiese und die Tischtennisplatte. Herr Kleimann (CDU) erinnert, dass die Fläche der Kirche gehört.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen weist darauf hin, dass sich bereits der Schul- und Sportausschuss als auch der Jugendhilfeausschuss mit der Thematik ausführlich beschäftigt haben.

Herr Kraiczek regt an, im Beschlusstext statt "sonstige geeignete Flächen" konkrete Flächen, z.B. im Pfarrholzwald mit aufzunehmen

Herr Ziemann begrüßt die Vorschläge zur Ertüchtigung von Flächen. Es solle aber auch geprüft werden, ob gesperrte Flächen wieder frei gegeben werden können.

Herr Kleimann (CDU) verweist darauf, dass durch die Aufgabe der Hausmeisterwohnungen an Schulen niemand mehr ein Auge auf die Flächen habe.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, die Verwaltung aufzufordern,

- a) die städtischen Sportplätze im Bezirk aufzulisten, bei denen keine oder nur eine begrenzte öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen oder vereinssportlichen Nutzung mangels freier Zugänglichkeit möglich ist;
- b) die ggf. jeweiligen aktuellen Gründe für die Einschränkung oder Verhinderungen der öffentlichen Nutzung anzugeben;
- c) zu prüfen, ob und ggf. mit welchen Einschränkungen wieder eine ggf. wenigstens beschränkte freie Zugänglichkeit der Sportplätze herbei geführt werden kann;
- d) zu pr
 üfen, ob und ggf. inwieweit eine Aufwertung der Sportplätze und der Flächen im Pfarrwald und der Bolzplätze in Vilsendorf und an der Straße Im Hagen f
 ür eine vereinsunabh
 ängige sportliche Bet
 ätigung (z.B. Streetball) m
 öglich ist.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -
- * BV Jöllenbeck 28.03.2019 öffentlich TOP 5.3 Drucksachennummer 8365/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 6 Lebenslagenbericht 2017/2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7778/2014-2020

Herr Dezernent Nürnberger (Dez. 095 - Soziales) stellt den Lebenslagenbericht vor und geht dabei u.a. auf folgende Punkte ein:

- Datengrundlagen
- Kinder- und Altersarmut
- SGB II-Bezug
- Stadtteilentwicklung
- Zuwanderung
- Arbeitslosengeld
- Bodenknappheit
- Mietenanstieg
- Statistiken
- Grundsicherung
- Besondere Betrachtung des Stadtteils Jöllenbeck und hier der Besonderheiten und Problematiken rund um den Oberlohmannshof
 - Stadtteilzentrum Eigentumsverhältnisse, Ausstattung, Ausbauzeitpunkt
 - Stadtteilkoordination
 - Neue Kita Weltenbummler
 - Robinson-Spielplatz

Rückfragen aus der Bezirksvertretung zu folgenden Punkten werden diskutiert und beantwortet:

- Auslaufende Sozialbindung der Wohnungen im Oberlohmannshof
- Pflegebedürftigkeit
- Einfluss auf Vorgaben und Ziele des Stadtteilzentrums
- Quantitative und qualitative Datenerhebung
- Beobachtungsgebiet Oberlohmannshof INSEK

Herr Sarnoch (CDU) äußert sich aus seiner Sicht als ehem. Anwohner des Gebietes Oberlohmannshof (aufgewachsen in der Wassermannstraße) ungehalten und empört über die Ausführungen von Herrn Nürnberger zu diesem Gebiet und stellt diese teilweise in Abrede bzw. in Frage. Er erklärt, die Stadt würde immer wieder kurzfristig Menschen dort unterbringen – ohne langfristiges Konzept. Er möchte Herrn Nürnberger mitgeben: Es müsse jetzt etwas passieren!

Herr Nürnberger zeigt Verständnis für die Einschätzung von Herrn Sarnoch, was die Probleme im Oberlohmannshof angeht und verweist auf die

Aktivitäten, die die Stadt für das Gebiet schon ergriffen hat und noch plant (z.B. Stadtteilzentrum).

Herr Nürnberger wird gebeten, Zahlenmaterial zum Stadtteil Vilsendorf nachzureichen. Herr Nürnberger sagt zu, zu klären, ob eine neue Hütte geplant ist und ob die so ausgeführt werden kann, dass sie z.B. von Bands genutzt werden kann.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

* BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7 <u>Rad- und Gehwegüberfahrt, Querungsstelle Deliusstraße</u> hier: Verbesserungen für den Fuß-/Radverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8079/2014-2020

Frau Maaß (660.32) stellt die Planung vor und geht dabei auf folgende Punkte ein.

- Maße
- Einengung
- Anrampen
- Beleuchtung

Die Bezirksvertretung begrüßt die Planung.

Frau Maaß nimmt Fragen nach der baulichen Umsetzung und der Möglichkeit, einen Gehweg an der Deliusstraße bis zum Rad-/Fußweg zu errichten mit.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt:

Der Gestaltung der Querungsstelle "Deliusstraße" als Rad- und Gehwegüberfahrt entsprechend der beigefügten Planung wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 7 – Drucksachennummer 8079/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 8 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018 (Vorlage liegt bereits vor)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8187/2014-2020

Diese Vorlage ist in der Sitzung am 28.02.2019 als Tischvorlage verteilt, jedoch nicht formal abgearbeitet worden. Ohne Aussprache nimmt die Bezirksvertretung die Vorlage zur Kenntnis.

* BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 8 – Drucksachennummer 8187/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 9 <u>Information über das Bauprogramm 2019 - 2023</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8217/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 9 – Drucksachennummer 8217/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 10 Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

Beschluss über die zukünftige Standortstruktur des Stadtbezirks Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8248/2014-2020

Frau Thenhaus (600.31) und Frau Dipl.-Geogr. Kopischke vom Gutachterbüro Junker & Kruse erläutern die Beschlussvorlage.

Frau Thenhaus erläutert zunächst u.a.:

- Fortschreibung des Konzeptes vom StEA als Entwurf beschlossen und Beteiligung durchgeführt.
- Wesentliche Änderungen für den Stadtbezirk sollen vorgestellt werden.
- Konzept entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung, bildet Grundlage zur weiteren Entwicklung.

Frau Kopischke erklärt Grundzüge des EH und geht u.a. auf folgende Punkte ein:

- Übergeordnete Bausteine z.B. Leitziel etc.
- Zentrenrelevante Sortimente
- Standortstrukturmodell A bis D
- Nahversorgungsstandorte
- Standortstruktur
- Ergebnisse der Beteiligung
- Berücksichtigung Ladenöffnungszeitengesetz
- Spezifische Änderungen zur Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche und Sonderstandorte
- Auswirkungen für Jöllenbeck und Theesen
- Vorgesehene Standortstruktur f
 ür J
 öllenbeck Typ C
- Definitionskriterien Typ D und Einordnung Theesens als Nahversorgungsstandort
- Erweiterungen im zentralen Versorgungsbereich Jöllenbeck Kreuzungsbereich gegenüber Alcina Entwicklungsflächen
- Leerstände/Entwicklungspotential im Bereich Dorfstraße

Aus der Bezirksvertretung werden folgende Themen angesprochen und daraus entstehende Fragen beantwortet:

- Weiterer Lebensmittelmarkt in Theesen und Vilsendorf möglich?
- Ausklammerung Sparkasse und Bereich Spenger Straße
- Auswirkung auf Einordnung Theesens als Nahversorgungsstandort
- Sortimentsliste und Auswirkung auf den Einzelhandel
- Handelswege
- Überschreitung der Grenzen des zentralen Versorgungsbereiches bei konkretem Projekt möglich?
- Verkaufsoffene Sonntage
- Konflikte digitaler und lokaler Handel
- Aufnahme der Häuser Im Hagen 4 und 6

Am Ende der Diskussion wird angeregt, folgende Flächen in den zentralen Versorgungsbereich Jöllenbeck mit einzubeziehen:



Bereich an der Spenger Straße von Haus-Nr. 2 bis 6 (Fitnessstudio bis Gastronomie)



Garagenbereich des Fahrradgeschäftes, sowie Ausdehnung bis einschl. Sparkasse

Über die Ausweitung der Flächen wird wie folgt abgestimmt:

- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

- Den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden analog §§ 3 f. BauGB, die den Stadtbezirk Jöllenbeck betreffen, wird entsprechend Anlagen A und B der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt. Der Einarbeitung in den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts wird zugestimmt.
- 2. Dem Entwurf zur Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (Anlage C) wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Ergänzungen zugestimmt.
- einstimmig beschlossen -
- * BV Jöllenbeck 28.03.2019 öffentlich TOP 10 Drucksachennummer 8248/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 11 <u>Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck</u> im Haushaltsjahr 2019

In der AG Sondermittel am 21.03.2019 wurden folgende Vorschläge für die Vergabe von Sondermitteln gemacht.

Nr.	Antragsteller	Zuschussobjekt	Zuschuss
1	CVJM Jöllenbeck e.V.	Offene Kinder- und Jugendarbeit, GetUp-Camp	400,00 €
2	Ev. Kita Hand in Hand	Projekt "Musik bewegt" (Projektkosten 1.800 €)	300,00 €
3	Förderverein Grundschule Vilsendorf	Projekte "Forschen", "Kunsthandwerk/Handwerkskunst", "Respekţ"	600,00 €
4	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.	Projekt "Punkt trift Pünktchen" - Generationenfest - hier Spielmobiel	200,00 €
5	Kulturprogramm des Stadtbezirks Jöllenbeck	Kammerpuppenspiele, Marktplatz Jöllenbeck, 23.06.2019	650,00 €
6	Ehrenpreis für den Stadtbezirk Jöllenbeck	Empfänger	300,00 €
			2.450,00 €

⁻ einstimmig beschlossen -

-.-.-

^{*} BV Jöllenbeck - 28.03.2019 - öffentlich - TOP 11 *

Zu Punkt 12 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der</u> Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Feldweg "Moorbachtal" ... fahr-radtauglich ausbauen.</u>

Am 22.11.2018 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu bitten, sie möge prüfen, ob der Feldweg "Moorbachtal" zwischen den Straßen "Zur Bülte" und "Im Himmelreich" fahrradtauglich **gestaltet,** gepflegt und ausgewiesen werden kann.

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

Es handelt sich hier um einen Forst-Wirtschaftsweg von ca. 450 m Länge im Eigentum der Stadt Bielefeld. Der Weg ist geschottert und im Bereich der Bachquerungen und bei mangelndem Quergefälle häufig verschlammt. Radspuren zeigen, dass er auch von Fahrradfahrenden genutzt wird. Drei Wanderwege sind in diesem Teilabschnitt gekennzeichnet (Schildweg, Leineweberweg und Hügellandweg). Der Weg liegt innerhalb des Naturschutzgebietes "Moorbachtal". Eine Asphaltierung des Weges ist wegen der Auswirkungen auf Natur und Landschaft in diesem Bereich nicht genehmigungsfähig. Gleiches gilt für die Verbreiterung des Weges. Eine Verbesserung der Befahrbarkeit ist denkbar. Hierfür bietet sich eine Nachschotterung mit Optimierung der Entwässerung an. Forstliche Arbeiten können allerdings Reparaturbedarfe nach sich ziehen. Die Kosten der Wegeertüchtigung müssen vom UWB ermittelt werden. Da hierzu noch keine Angaben vorliegen, ist dieser Bericht als Zwischenbericht zu verstehen.

* BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 12.1 – Drucksachennummer 7644/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Telgenbrink, Mondsteinweg ... und der Teil an der Jöllenbecker Straße als "gefährlichen Schulweg" einstufen (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW)

Das Amt für Schule hat zum Vermerk des Amtes für Verkehr vom 30.11.2018 sowie der eigenen Stellungnahme vom 20.12.2018 für den Bürgerausschuss folgende Ergänzung mitgeteilt:

Bei dem Ortstermin zur Begehung der Schulwege Telgenbrink/Mondsteinweg wurde bereits abschließend festgestellt, dass die Kriterien für einen "besonders gefährlichen Schulweg" nicht erfüllt sind und eine Übernahme von Schülerfahrkosten damit entfällt. Hierzu eine Erläuterung des Begriffes "besonders gefährlicher Schulweg" des Oberverwaltungsgerichtes in Münster:

Der Begriff "Gefahr" bzw. "gefährlich" ist allgemein als Wahrscheinlichkeit der Schädigung von Rechtsgütern wie Leben, Leib und körperliche und persönliche Unversehrtheit zu verstehen. Das zusätzliche Merkmal "besonders" umschreibt und verlangt eine gesteigerte Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts.

Damit gibt der Verordnungsgeber (der Schülerfahrkostenverordnung NRW) zum Ausdruck, dass die üblichen Risiken, denen Schüler auf dem Weg zur Schule und zurück – insbesondere im modernen Straßenverkehr – ausgesetzt sind, schülerfahrkostenrechtlich unbeachtlich sein sollen. Nur wenn konkrete Umstände hinzutreten, die das Schadensrisiko als überdurchschnittlich hoch erscheinen lassen, soll unabhängig von der Länge des Schulweges der Anspruch auf Fahrkostenerstattung bestehen.

Um ein Beispiel zu geben: Vorliegend bestand auch im Kreuzungsbereich Jöllenbecker Straße/Telgenbrink bis zur Erstellung der dortigen Fußgängerampel durch den starken Autoverkehr auf der Jöllenbecker Straße eine "besonders gefährliche Schulwegsituation", die seinerzeit eine Übernahme von Schülerfahrkosten für Schüler/-innen rechtfertigte.

Auch der Teil der Jöllenbecker Straße zwischen Theesen und Schildesche gilt mangels eines ausreichenden Gehweges sowie der dort vorherrschenden hohen Geschwindigkeiten von Fahrzeugen als "besonders gefährlicher Schulweg", was bedeutet, dass bei der Ermittlung der Schulweglänge für Schüler/-innen nicht entlang dieses Straßenabschnittes gemessen wird.

Hierzu gibt es im Stadtgebiet viele weitere Beispiele mit "besonders gefährlichen Schulwegabschnitten", die alle nicht in die Schulwegberechnung mit einbezogen werden.

Auch der Vorschlag, die durch die Schülerfahrkostenverordnung vorgegebene Schulweglänge von mindestens zwei Kilometer für Primarschüler durch einen Ratsbeschluss für das ganze Stadtgebiet zu verkürzen, würde im Ergebnis eine freiwillige Leistung darstellen, deren zusätzliche Finanzierung seitens des Kämmerers in Zeiten des HSK nicht erlaubt ist. Bei der Schülerfahrkostenverordnung handelt es sich um Landesrecht. Zur Schulweglänge enthält die Rechtsverordnung keine Ermessensregelung oder Gestaltungsmöglichkeit für den Schulträger Stadt Bielefeld. In diesem Zusammenhang möchten wir zusätzlich darauf hinweisen, dass Seitens des Schulträgers grundsätzlich keine Beförderungspflicht für Schüler/-innen besteht. Die Bring- und Holpflicht liegt bei den Eltern. Der Schulträger hat nur eine Kostenübernahme bzw. Kostenbeteiligungspflicht bei Vorliegen eines Schülerfahrkostenanspruches, z.B. in Form eines Schulwegtickets.

Gleichwohl können natürlich einzelne Bereiche des Schulweges als baulich oder verkehrstechnisch bedenklich erscheinen und seitens der Straßenverkehrsbehörde als Gefahrenpunkte ausgewiesen und daraufhin beseitigt werden, was im Raum Bielefeld ständig der Fall ist. Ob dies vorliegend auf dem Schulweg der Fall ist, liegt nicht in der Entscheidung des Schulträgers. Für den Schulträger sind die Voraussetzungen für einen "besonders gefährlichen Schulweg" nicht erfüllt.

Im Ergebnis besteht sowohl für das Kind der Antragstellerin als auch für die Grundschüler/-innen aus dem Wohnbereich Telgenbrink/Mondsteinweg kein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten zur Grundschule Theesen, da deren Schulweg unter zwei Kilometer liegt.

Das Schreiben des Amtes für Schule wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt. Es wird in die Niederschrift aufgenommen.

Frau Fischer ist durch das Amt für Schule bereits schriftlich informiert worden.

* BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 12.2 – Drucksachennummer 7646/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 12.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Festlegung des Ausbaustandards für den Epiphanienweg zwischen Bardenhorst und der Vilsendorfer Straße

Am 01.12.2016 fasste die Bezirksvertretung zur Festlegung des Ausbaustandards des Epiphanienweges einen erweiterten Beschluss. Dieser lautete unter c:

Die Straße Am Hüttensiek soll an der Einmündung zur Straße Bardenhorst abgebunden werden.

Das Schreiben von Frau Dr. Röder wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern am 19.03.2019 per Mail zur Kenntnis gegeben. Dort wird eine Abbindung im Süden an der Straße Epiphanienweg angeregt.

Das Amt für Verkehr stellt fest, dass es auf der Straße Hüttensiek vor der Abbindung an der Straße Bardenhorst keine Wendemöglichkeit gibt und somit der Hof des Hauses Nr. 1 dann öfters durch Fremde zum Wenden befahren würde. Die Fahrbahnbreite von 5,7 m ist sogar für einen PKW fast zu schmal zum Wenden.

Das Amt für Verkehr sieht jedoch eine Abbindung am Epiphanienweg kritisch, da es dann an der Kreuzung Epiphanienweg/Bardenhorst unmittelbar an der Schule noch mehr Verkehre geben würde.

Fazit von 660: Wenn überhaupt eine Abbindung erfolgen sollte, dann zum Bardenhorst hin, um Verkehr vor/in der Nähe der Schule zu verringern.

Der Beschluss der Bezirksvertretung sollte daher noch einmal überdacht werden.

* BV Jöllenbeck – 28.03.2019 – öffentlich – TOP 12.3 *

-.-.-

Reinhard Heinrich	Andrea Strobel
Bezirksbürgermeister	Schriftführerin